

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 30. Mai 2023

GZ. BMEIA-2023-0.265.998

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. März 2023 unter der Zl. 14714/J-NR/2023 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rechtswidrige Abbestellung des IKT-Leiters“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 8:

- *Waren Sie über die geplante Abberufung von Gerhard M. informiert?*
Wenn ja, seit wann?
Wenn ja, von wem wurden Sie über die Abberufung informiert?
Wenn ja, welche Gründe hatte die Abberufung des langjährigen Abteilungsleiters konkret?
- *Waren Sie über den Mailverkehr zwischen Sigrid Berka und Michael Rendi hinsichtlich der Neubesetzung der Stelle durch Christian J. informiert?*
Wenn ja, seit wann?
Wenn ja, von wem wurden Sie über die mögliche Neubesetzung informiert?
- *Waren Sie über die geplante Neuaufstellung der Digitalisierungs- und IT-Politik in Ihrem Ministerium informiert?*
Wenn ja, wer veranlasste diese Neuaufstellung?
Wenn ja, gab es in diesem Zusammenhang Weisungen?
Wenn ja, von wem an wen zu welchem Zeitpunkt?

- *Wieso wird in Ihrem Ministerium gegen geltendes Beamtendienstrecht verstoßen, indem während des laufenden Abberufungsverfahrens von Gerhard M. die ausgeschriebene Stelle neu besetzt wurde?*
- *Wie ist eine offizielle Ausschreibung im Jänner 2022 damit zu vereinbaren, dass bereits im Februar 2021 von Christian J. als zukünftigem Leiter gesprochen wurde?*

Die Neuaufstellung der Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) ist von zentraler Bedeutung für eine moderne und zeitgemäße Außenpolitik sowie für die Serviceleistungen für Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher und Auslandsreisende. Für wesentliche Digitalisierungsprojekte in meinem Ressort, wie etwa jenes, durch das Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme und Kommunikationskanäle der Krisenmanagementapplikation des BMEIA erweitert und verbessert werden, verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 12977/J-NR/2022 vom 11. November 2022. Mein Ressort, wie auch alle anderen Teile der öffentlichen Verwaltung, steht vor enormen Herausforderungen, um die rasche und nutzerfreundliche Digitalisierung aller Verwaltungs- und Servicebereiche umfassend umzusetzen. Damit einher geht selbstverständlich auch eine wachsende Bedeutung der IKT-Sicherheit. Das BMEIA stellt dabei den Anspruch, zu den Innovationstreibern unter den Ressorts zu gehören. Diese strategische Neuaufstellung war innerhalb meines Ressorts breit akkordiert.

Für die erfolgreiche Umsetzung der strategischen Neuaufstellung sind einerseits umfassende Kenntnisse der gegenwärtigen Herausforderungen im IT- und Digitalisierungsbereich erforderlich. Andererseits kommt den Fähigkeiten bei der Entwicklung und dem Management komplexer Projekte in diesem Bereich besondere Bedeutung zu. Das Team der IKT-Abteilung des BMEIA ist über die Jahre zu einer der größten Abteilungen des Hauses angewachsen, weshalb Mitarbeiterführungs- und Konfliktlösungsfähigkeiten für den Erfolg der Abteilungsleitung entscheidend sind. Um dem Anspruch dieser neuen Digitalisierungsoffensive gerecht zu werden, erfolgte daher eine personelle Neuaufstellung der Abteilung VI.7 „IKT“.

In einem ersten Schritt hat sich mein Ressort bereits im Juni 2021 mit Fachwissen aus der Praxis in Form eines Experten für IKT- und Digitalisierungsangelegenheiten (Fachexperte gemäß Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BDG, BGBI. Nr. 333/1979 idG) verstärkt. Der dieser Rekrutierung zeitlich vorgelagerte E-Mail Austausch bezieht sich vor allem auf diesen Anwerbungsvorgang. Erst Anfang Jänner 2022 wurde der bisherige Leiter der Abteilung VI.7 abberufen und bis zu seinem Übertritt in den Ruhestand (mit Ablauf April 2023) mit der Funktion eines Fachexperten in der Sektion VI für globale IT-Lösungen und IT-Sachverständiger betraut. Die Leitung der Abteilung VI.7 wurde in weiterer Folge neu ausgeschrieben. Damit kam die langjährige Erfahrung des bisherigen Abteilungsleiters dem BMEIA zugute, während gleichzeitig die dringend notwendige operative und inhaltliche Neuaufstellung der Abteilung mit einem zukunftsgerichteten Team vorangetrieben wurde.

Die Ständige Begutachtungskommission ist am 7. März 2022 zusammengetreten und hat gemäß § 10 des Bundesgesetzes vom 25. Jänner 1989 über die Ausschreibung bestimmter Funktionen und Arbeitsplätze sowie die Besetzung von Planstellen im Bundesdienst und über die Änderung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes (Ausschreibungsgesetz 1989 – AusG, BGBl. 85/1989 idgF) ein begründetes Gutachten für die ausgeschriebene Stelle der Leitung der Abteilung VI.7 „IKT“ erstellt. Ich habe auf Basis des Gutachtens der Begutachtungskommission entschieden, den in der Anfrage Genannten mit der Leitung der Abteilung VI.7 „IKT“ zu betrauen.

Zu Frage 5:

- *Wie viele Bewerbungen gingen für die ausgeschriebene Stelle ein?*
Wie viele der Bewerber:innen standen zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits in einem Dienstverhältnis mit dem BMEIA?

Es haben sich insgesamt acht Personen um die ausgeschriebene Stelle beworben, davon standen zwei Bewerber bereits in einem Dienstverhältnis zum BMEIA.

Zu Frage 6:

- *Was waren die Auswahlkriterien für die ausgeschriebene Stelle?*

Allgemeine Voraussetzungen für die Betrauung mit der ausgeschriebenen Funktion waren:

- Erfüllung der allgemeinen Ernennungserfordernisse gemäß §§ 4, 42a des BDG 1979 bzw. der Aufnahmekriterien gem. § 3 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, BGBl. Nr. 86/1948 idgF;
- österreichische Staatsbürgerschaft (§ 1 Abs. 3 AusG idgF);
- Erfüllung der Erfordernisse gemäß Z 1.16 der Anlage 1 zum BDG 1979, wobei das Fehlen einzelner Erfordernisse durch mehrjährige Berufserfahrung in einschlägiger Verwendung in den durch das Aufgabengebiet der Abteilung umfassten Gebieten ersetzt werden konnte.

Besondere Voraussetzungen für die Betrauung mit der ausgeschriebenen Funktion waren:

- Umfassende Kenntnisse aller Aufgabenbereiche der Abteilung, insbesondere der Aufbauorganisation von IT-Einheiten, der IT-Betriebsführung im öffentlichen Kontext sowie der Organisation von Fort- und Ausbildungsmaßnahmen im Kontext der Nutzung und Ausrollung von IT-Systemen sowie des Beschaffungswesens des Bundes;
- Mehrjährige Erfahrung bei der Konzeption, Organisation, Abwicklung und dem Management von großen IT- und Digitalisierungsprojekten; internationales Projektmanagement sowie Erfahrung in der Abwicklung von IT-Vorhaben im EU- oder multinationalen Kontext von Vorteil;

- Erfahrung in der organisationsübergreifenden IT-Koordination, gute Kenntnis der IT-Koordinierungsgremien des Bundes und der Länder, gute Kenntnis der relevanten E-Gouvernement und IT-Konsolidierungsgesetzgebung;
- Einblick in die laufende Digitalisierungsdebatte zur Weiterentwicklung dynamischer und anwendungsspezifischer Prozesse in der öffentlichen Verwaltung im internationalen Kontext und eine Digitalisierungsvision für das BMEIA;
- Hohe soziale Kompetenz und ausgeprägte Managementfähigkeit, Initiative und Entscheidungsfreudigkeit, besondere Fähigkeit zur kritischen Beurteilung und Analyse komplexer Sachverhalte, ausgeprägtes Verständnis für ressortübergreifende Zusammenhänge, Verhandlungsgeschick, Druck- und Krisenresilienz, Eignung zur Führung und Motivation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Gemäß § 5 Abs. 2a AusG waren auch Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten oder Praktika im Gesamtausmaß von mindestens sechs Monaten in einem Tätigkeitsbereich außerhalb des BMEIA erwünscht.

Zu den Fragen 7, 10 und 11:

- *Wie verlief der Entscheidungsprozess zur Besetzung der ausgeschriebenen Stelle?*
- *Wurde die bestqualifizierte Person unter den Bewerber: innen genommen?
Wenn ja, inwiefern war diese bestqualifiziert?*
- *War die nun betraute Person bereits vorher mit Führungsaufgaben betraut?
Wenn ja, welche Aufgaben übernahm diese Person konkret?
Wenn nein, wird für die Leitung der Abteilung Führungserfahrung vorausgesetzt und wie wurde diese von der nun betrauten Person erworben?*

Laut Beschlussfassung der Ständigen Begutachtungskommission vom 7. März 2022 wurde ein Bewerber als im höchsten Ausmaß für die Funktion qualifiziert, fünf Bewerber als in hohem Maße und zwei Bewerber als in geringerem Ausmaß qualifiziert angesehen. Ich habe den bestqualifizierten Kandidaten mit der Funktion als Leiter der Abteilung VI.7 betraut.

Dieser überzeugte u.a. durch seinen langjährigen Einsatz als leitender Programmmanager im BMF, seine umfassenden Erfahrungen in allen Aspekten des Managements großer IT- und Digitalisierungsvorhaben sowie die Kenntnisse und Kapazität zur Entwicklung einer zeitgemäßen Digitalisierungsstrategie für das BMEIA. Beispielsweise hat er an der Errichtung des Unternehmensserviceportals mitgewirkt, war nationaler Projektmanager in IT-Projekten der Europäischen Kommission und kann langjährige Praxiserfahrung in der Zusammenarbeit mit dem Bundesrechenzentrum und anderen Ressorts vorweisen. Seine mehrjährige Erfahrung in der Mitarbeiterführung und im Management großer Teams sowie die Fähigkeit zur Abwicklung von Projekten und Erfahrungen im Krisenmanagement von IT-Projekten waren weitere entscheidende Kriterien für die Entscheidung.

Zu den Fragen 9, 12 und 13:

- *Haben Anhörungen der Kandidatinnen stattgefunden?
Falls ja, wer hat diese wann durchgeführt?
Falls nein, warum nicht, wenn Hearings vor allem bei wichtigen Postenbesetzungen üblich sind?*
- *Wie stellen Sie sicher, dass es in Ihrem Ministerium zu objektiven Postenvergaben kommt und Führungspositionen nicht bereits lange Zeit im Vorhinein intern vereinbart werden?*
- *Wie stellen Sie sicher, dass es in Ihrem Ministerium zu keinen parteipolitisch motivierten Postenvergaben kommt?*

Die Zusammensetzung der für die Beurteilung von Bewerbungen nach dem AusG zuständigen Ständigen Begutachtungskommission erfolgt nach den Bestimmungen des AusG. Ebenso agiert die Ständige Begutachtungskommission gemäß den Bestimmungen des AusG. Die Mitglieder der Kommission sind in Ausübung ihres Amtes selbstständig und unabhängig. Bei den Mitgliedern der Ständigen Begutachtungskommission handelt es sich durchwegs um Bedienstete des BMEIA mit langjähriger Berufserfahrung, die ihre Qualifikation und fachliche sowie persönliche Eignung in Leitungs- und Verantwortungsfunktionen im In- bzw. Ausland unter Beweis gestellt haben und daher über die nötige Expertise verfügen, Angaben über Kenntnisse und Fähigkeiten der Bewerberinnen und Bewerber überprüfen, vergleichen und einordnen zu können.

Bedingt durch die Rotation werden im BMEIA jedes Jahr in etwa 30 bis 50 Führungspositionen besetzt. Die Mitglieder der Ständigen Begutachtungskommission entscheiden daher anhand der schriftlich eingereichten Bewerbungen der Kandidatinnen und Kandidaten. Die in den Bewerbungsunterlagen dargestellten Qualifikationen und Kenntnisse werden dabei den in der Ausschreibung konkretisierten Anforderungen gegenübergestellt und so eine Wertung der Bewerberinnen und Bewerber vorgenommen. Dies war auch im konkreten Bewerbungsverfahren der Fall, da die eingereichten Unterlagen entsprechend aussagekräftig waren.

Mag. Alexander Schallenberg

